

# **amtliche Bekanntmachung 1**

# Amtsgericht Würzburg

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und  
Zwangsverwaltungssachen

Az.: 3 K 53/20

Würzburg, 06.07.2021



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
<b>Donnerstag, 28.10.2021</b>	<b>12:30 Uhr</b>	<b>Gemeindezentrum Heiligkreuz, Hartmannstraße 29, 97082 Würzburg</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Gemünden a. Main von Wiesthal

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Wiesthal	64	Gebäude- und Freifläche	Hauptstraße 2	0,0225	3386

Besucher einschließlich der an Verfahren beteiligten oder geladenen Personen müssen ab dem Betreten der Gebäude eine FFP 2 - Maske tragen, welche mitzubringen ist. Diese Maskenpflicht gilt auch für alle öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen.

Die Befreiung von einer FFP 2 - Maske ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Besucher und Interessenten müssen ein negatives PCR-Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden ist, vorweisen.

Für Rechtsanwälte als Vertreter von Beteiligten, Vertreter von Kreditinstituten sowie am Verfahren beteiligten oder geladenen Personen ist es ausreichend, ein negatives Ergebnis eines Coronaschnelltests vorzuweisen, das nicht älter als 48 Stunden ist.

Für Genese und Personen, die über einen vollständigen Impfschutz verfügen (zwei Impfungen), ist der Zutritt zum Gerichtssaal ohne Testergebnis gestattet.

Genesene haben den Bescheid des Gesundheitsamtes vorzuzeigen, indem steht, dass sie Coro-

na-positiv sind und in Isolation müssen, sowie das Dokument, das bestätigt, dass sie diese beenden dürfen.

Der Nachweis ist bei Geimpften durch einen Impfausweis zu erbringen.

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Bebaut mit einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Gebäude (Baujahr ca. 1950, Massivbauweise, gesamt ca. 284 qm Wohn- und Nutzfläche, Grenzbebauung) mit einer ehemaligen Gaststätte im EG, sowie 2 Wohnungen (OG/DG). Das Wohnhaus ist nicht bewohnt. Die Gaststätte steht leer. Ferner gibt es noch einen Anbau mit Installationsraum (Gastherme) und Gastankraum. Die Gastherme ist defekt. Im KG liegen Farbausblühungen am Innenputz vor, die auf eine mangelhafte Abdichtung schließen lassen. Im EG liegt eine Verformung der abgehängten Decke (möglicherweise resultierend aus Feuchteinträgen durch den Wasserschaden im DG) vor. Im OG liegen massive Verfärbungen an Wandbereichen vor. Im Übrigen wird auf die differenzierte Darstellung im Gutachten verwiesen.

Das Gebäude ist in einem unterdurchschnittlichen Zustand. Notwendige Instandhaltungsarbeiten wurden in den letzten Jahren nicht geleistet.;

**Verkehrswert:** 134.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.10.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.